

Protokoll
über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates der Gemeinde Frankenwinheim
am Dienstag, den 21.09.2021 an der Feustelsruh und im Anschluss im
Begegnungszentrum Frankenwinheim
Beginn 19:30 Uhr

Vorsitzender:	Herbert Fröhlich, 1. Bürgermeister
Schriftführerin:	Marcella Reichl
Anwesend:	Kunzmann Otto, 2. Bürgermeister Barthelme Jutta Böhm Juliane Förster Martin Graf Tobias Gunkel Christian Hauck Ines Schmitt Michael

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates wurden durch den Vorsitzenden am 17.09.2021 zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen.

Die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war somit gegeben.

Öffentlicher Teil

1. Besichtigung der neu gestalteten Feustelsruh.
2. Bekanntgabe der Jahresrechnung für das Jahr 2020.
3. Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Fertiggarage auf der Fl.Nr. 72 in der Gemarkung Brünnsstadt.
4. Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf der Fl.Nr. 786/28 in der Gemarkung Frankenwinheim.
5. Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses (Doppelhaushälfte 1) auf der Fl.Nr. 72/1 in der Gemarkung Brünnsstadt.
6. Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses (Doppelhaushälfte 2) auf der Fl.Nr. 72/1 in der Gemarkung Brünnsstadt.
7. Sonstiges.

1. Besichtigung der neu gestalteten Feustelsruh

Die Region Main-Steigerwald fördert jedes Jahr kleinere Projekte in den Gemeinden zum Thema Grundversorgung und Tourismus. In diesem Jahr wurde die Umgestaltung der Feustelsruh in Frankenwinheim als eines der Förderprojekte ausgewählt. Aus diesem Grund ist die Leiterin der Region Main-Steigerwald heute vor Ort, um sich gemeinsam mit dem Gemeinderat das fertiggestellte Projekt anzusehen.

Die Leiterin der Region Main-Steigerwald weist darauf hin, dass auch von Vereinen Projekte eingebracht werden können. Letztes Jahr wurde beispielsweise der Bike-Park in Oberschwarzach gefördert.

Der Gemeinderat begibt sich anschließend für den Rest der Sitzung in das Begegnungszentrum in Frankenwinheim.

2. Bekanntgabe der Jahresrechnung für das Jahr 2020

Der Kämmerer der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen gibt die Jahresrechnung für das Jahr 2020 bekannt.

Die Jahresrechnung liegt als Anlage dem Protokoll bei.

3. Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Fertiggarage auf der Fl.Nr. 72 in der Gemarkung Brünnsstadt

Sachverhalt:

eingegangen am:	17.08.2021
Vorhaben:	Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Fertiggarage
Bauort:	Frankenwinheim
Baugebiet	"Toräcker II"
Gemarkung:	Brünnsstadt
Flurstücknummer:	72

Beurteilung gemäß BauGB: § 30 (Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans)
Nachbarunterschriften: liegen komplett vor
Befreiungen:

Beschluss:

Die Genehmigungsfreistellung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Fertiggarage auf der Fl.Nr. 72 in der Gemarkung Brunnstadt wird zur Kenntnis genommen.

Anwesend: 9

Ja: 9

Nein: 0

4. Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf der Fl.Nr. 786/28 in der Gemarkung Frankenwinheim

Sachverhalt:

eingegangen am: 04.08.2021
Vorhaben: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage
Bauort: Frankenwinheim
Baugebiet: "Am Schlossgarten II"
Gemarkung: Frankenwinheim
Flurstücknummer: 786/28
Beurteilung gemäß BauGB: § 30 (Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans)
Nachbarunterschriften: vollständig
Befreiungen:

Hinweis 1:

Befreiungen von der Baugrenze wurden bis jetzt lediglich für die 4 Grundstücke in westlicher Richtung zur Kreisstraße gewährt.

Hinweis 2:

Aufgrund der Wandhöhe > 3,00 m der Garage ist nach Auffassung der Verwaltung eine isolierte Befreiung von der Bayerischen Bauordnung notwendig, welche durch das LRA Schweinfurt zu prüfen/erteilen ist. Dann wäre auch die Nachbarbeteiligung Fl. Nr. 786/4 notwendig.

Beschluss:

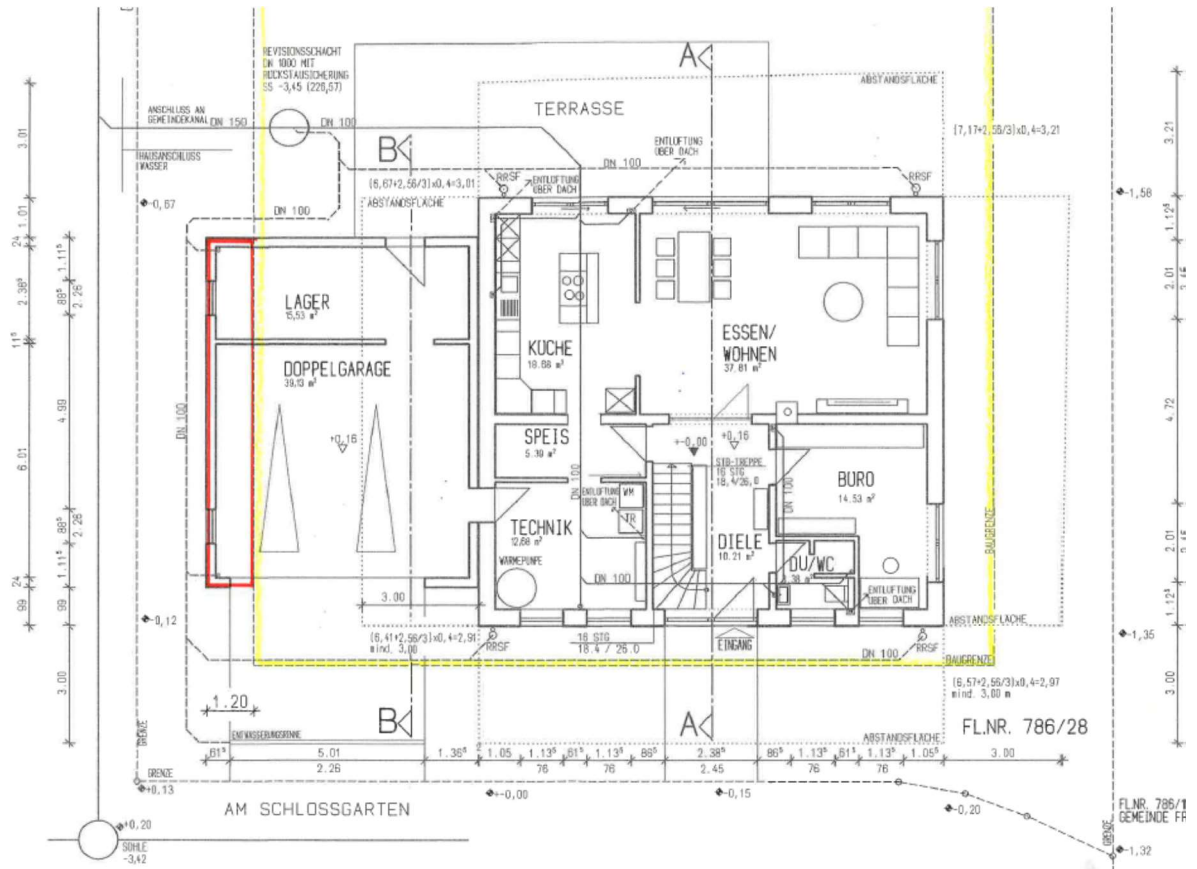
Dem Antrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage Fl.Nr. 786/28 in der Gemarkung Frankenwinheim wird zugestimmt.

Die Gemeinde Frankenwinheim erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 31 Abs. 2 BauGB.

1. Überschreitung der Baugrenze

Festsetzung: Baugrenze gem. Bebauungsplan

Befreiung: Überschreitung der Baugrenze in Richtung Westen



Anwesend: 9

Ja: 0

Nein: 9

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass das Haus Richtung Osten verschoben werden soll, damit keine Überschreitung der Baugrenzen erfolgt.

Außerdem soll geklärt werden, was es mit den 65 m² gewerbliche Nutzfläche auf sich hat.

5. Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses (Doppelhaushälfte 1) auf der Fl.Nr. 72/1 in der Gemarkung Brünnsstadt

Sachverhalt:

eingegangen am:

Vorhaben: Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses
(Doppelhaushälfte 1)
Bauort: Brünnsstadt
Baugebiet "Toräcker II"
Gemarkung: Brünnsstadt
Flurstücknummer: 72/1

Beurteilung gemäß BauGB: § 30 (Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans)

Nachbarunterschriften: liegen vor

Befreiungen:

Hinweis:

Die Befreiungen 1 und 3 wurden beim anliegenden Baugebiet „Am Stieglein“ erteilt. Weiter möchte die Verwaltung darauf hinweisen, dass es sich bei der Errichtung beider Doppelhäuser um ein Vierfamilienwohnhaus handelt.

Beschluss:

Dem Antrag zur Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses (Doppelhaushälfte 1) auf der Fl. Nr. 72/1 in der Gemarkung Brünnsstadt wird zugestimmt.

Die Gemeinde Frankenwinheim erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 31 Abs. 2 BauGB.

1. Bauweise

Festsetzung: E+D

Befreiung: E+1

2. Baugrenze:

Festsetzung: Baugrenze

Befreiung: Überschreitung der Baugrenze Richtung Norden um ca. 1,20 m

3. Dachform – Dachneigung - Material:

Festsetzung: Dachform Sattel- Krüppelwalmdach

Dachneigung 38 – 52 Grad

Dachfarbe Dachstein / -ziegel - rot

Befreiung: Dachform Pultdach

Dachneigung 10 Grad

Dachfarbe Sandwichelemente

Anwesend: 9

Ja: 0

Nein: 9

Der Gemeinderat möchte, dass die Baugrenzen eingehalten werden und kann deshalb der Befreiung zur Überschreitung der Baugrenze nicht zustimmen.

6. Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses (Doppelhaushälfte 2) auf der Fl.Nr. 72/1 in der Gemarkung Brünnsstadt

Sachverhalt:

eingegangen am:

Vorhaben:	Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses (Doppelhaushälfte 2)
Bauort:	Brünnsstadt
Baugebiet	"Toräcker II"
Gemarkung:	Brünnsstadt
Flurstücknummer:	72/1
Beurteilung gemäß BauGB:	§ 30 (Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans)
Nachbarunterschriften:	liegen vor
Befreiungen:	

Hinweis:

Die Befreiungen 1 und 3 wurden beim anliegenden Baugebiet „Am Stieglein“ erteilt. Weiter möchte die Verwaltung darauf hinweisen, dass es sich bei der Errichtung beider Doppelhäuser um ein Vierfamilienwohnhaus handelt.

Beschluss:

Dem Antrag zur Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses (Doppelhaushälfte 2) auf der Fl. Nr. 72/1 in der Gemarkung Brünnsstadt wird zugestimmt.

Die Gemeinde Frankenwinheim erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 31 Abs. 2 BauGB.

1. Bauweise

Festsetzung: E+D
Befreiung: E+1

2. Baugrenze:

Festsetzung: Baugrenze
Befreiung: Überschreitung der Baugrenze Richtung Norden um ca. 1,20 m

3. Dachform – Dachneigung - Material:

Festsetzung:	Dachform	Sattel- Krüppelwalmdach
	Dachneigung	38 – 52 Grad
	Dachfarbe	Dachstein / -ziegel - rot

Befreiung:	Dachform	Pulldach
	Dachneigung	10 Grad
	Dachfarbe	Sandwichelemente

Anwesend: 9

Ja: 0

Nein: 9

Der Gemeinderat möchte, dass die Baugrenzen eingehalten werden und kann deshalb der Befreiung zur Überschreitung der Baugrenze nicht zustimmen.

7. Sonstiges

Bekanntgabe von Beschlüssen, bei denen die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist

- Anschaffung von Wasser- und Schwimmsauger für die Feuerwehren Brünnsstadt und Frankenwinheim
- Anfrage in Gerolzhofen und Kolitzheim bezüglich Anschluss von Brünnsstadt an eine der beiden Kläranlagen

Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächsten Gemeinderatssitzungen finden am Montag 25.10.2021, Montag 22.11.2021 und Montag 20.12.2021 jeweils um 19:00 Uhr statt.

Übergabe Gedichtband

Der Gedichtband ist mittlerweile gedruckt und die Gemeinde erhält davon 1.000 Exemplare. Die Übergabe an die Gemeinde soll am 09.10.2021 um ca. 10:00 Uhr stattfinden. Es sollen hierzu die Gemeinderäte und eventuell die Presse anwesend sein. Die Übergabe wird musikalisch begleitet.

Weiterbildung Bundeswehr

Am Mittwoch den 20.10.2021 findet in Frankenwinheim eine Weiterbildung der Bundeswehr statt. Sie suchen hierfür Höfe, um dort Erkundungsübungen durchzuführen.

Anzeige der Beseitigung – Abbruch von Nebengebäuden / Scheunen auf der Fl. Nr. 75 in der Gemarkung Frankenwinheim

Sachverhalt:

eingegangen am: 12.08.2021

Vorhaben: Abbruch von Nebengebäuden / Scheunen

Bauort: Gemeinde Frankenwinheim

Baugebiet “

Gemarkung: Frankenwinheim

Flurstücknummer: 75

Beurteilung gemäß BauGB: § 34 (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile)

Nachbarunterschriften:

Hinweis: Der Antrag wurde umgehend zweifach an das LRA Schweinfurt weitergeleitet. Seitens der Gemeinde ist lediglich die Kenntnisnahme notwendig.

Die Anzeige zur Beseitigung – Abbruch von Nebengebäuden / Scheunen auf der Fl. Nr. 75 in der Gemarkung Frankenwinheim wurde zur Kenntnis genommen.

Fahrrad in der Schallfelder Straße

In der Schallfelder Straße ist bereits seit etwa vier Monaten ein Fahrrad angekettet. Es sollte von dort entfernt und im Bauhof untergestellt werden, falls sich der Eigentümer melden sollte.

Container am Sportplatz

Die Container am Sportplatz wurden erneut nicht geleert, außerdem ist der zweite Container für Dosen noch nicht aufgestellt worden.

Bürgermeister Herbert Fröhlich teilt dem Gemeinderat mit, dass er heute eine E-Mail vom Landratsamt Schweinfurt erhalten hat, in der ihm mitgeteilt wurde, dass für die Aufstellung eines weiteren Containers der Entsorger und nicht das Landratsamt zuständig ist.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass am Bauhof eine Fläche gepflastert werden soll und auf diese Fläche sollen dann zukünftig die Container gestellt werden.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:05 Uhr

gez. Herbert Fröhlich
Erster Bürgermeister

gez. Marcella Reichl
Schriftführerin